Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2012-197 öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister 30.10.2012

Amt / Aktenzeichen: Finanzbuchhaltung / 20 Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis				
15.11.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: (D Enth.:	0
28.11.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24	Ja: 24	Nein: (D Enth.:	0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf <u>3.000.000,00 EUR</u> für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2012-197 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Entsprechend den Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen. Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog 2012.